

Positionierung der stuvus zur Verantwortung der Hochschulen und des Landes Baden-Württemberg angesichts der Herausforderungen der Klimakrise

Das vorliegende Positionspapier setzt sich aus Beschlüssen des Studierendenparlaments der Universität Stuttgart zusammen, die im Sommersemester 2020 getroffen wurden.

Die Bewertungen und die Forderungen wurden in den Sitzungen des Studierendenparlaments mit den Nummern 65 (05.02.2020) und 68 (20.05.2020) behandelt und schließlich durch ein Umlaufverfahren am 09.06.2020 beschlossen. Die Ziele der Studierendenvertretungen wurden in der 69. Sitzung (03.06.2020) und 70. Sitzung (24.06.2020) behandelt und schließlich in der 71. Sitzung am 08.07.2020 beschlossen.

1. Thematik und Hintergründe

Die Mehrheit der Wissenschaftler*innen ist sich einig: Die Menschheit steht derzeit vor einer ihrer größten Herausforderungen, dem globalen Klimawandel. Eine Gruppe von über 11.000 Unterzeichner*innen aus der Wissenschaft warnt deswegen vor einem „Klimanotfall“¹, den es unbedingt zu verhindern gilt. Bei einer weiteren Erhitzung drohen mehrere Kippunkte im Klimasystem überschritten zu werden, die irreversibel sind, zu Rückkopplungseffekten führen und letztlich das Klima weiter erhitzen². Möglicherweise sind einige davon bereits überschritten. Der Klimawandel ist zu einer „Klimakrise“ geworden³, die ersten Folgen sind bereits heute beobachtbar und bedrohen die Lebensbedingungen vieler Menschen, wobei die meisten der am stärksten betroffenen Länder Entwicklungsländer mit niedrigen Einkommen sind⁴, die mit am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben. Mit einer weiteren Erhitzung werden Extremwetterereignisse wie Dürren und Unwetter wahrscheinlicher. Ganze Ökosysteme könnten zerstört werden, und durch den steigenden Meeresspiegel wird der Untergang einiger Inselnationen und dicht besiedelter Küstenregionen wahrscheinlicher⁵. Die weiteren mit hoher bis mittlerer Wahrscheinlichkeit eintretenden Auswirkungen einer 2 °C wärmeren Welt, fordern dringlichst eine Begrenzung auf 1,5 °C⁶. Im Jahr 2015 war sich die

1 Gemeinsame Erklärung von über 11.000 Wissenschaftler*innen im Oktober 2019:
<https://scientistwarning.forestry.oregonstate.edu/>

2 Lenton, T. M., Rockström, J., Gaffney, O., Rahmstorf, S., Richardson, K., Steffen, W., & Schellnhuber, H. J. (2019). Climate tipping points — too risky to bet against. *Nature*, 575(7784), 592–595
<https://www.nature.com/articles/d41586-019-03595-0>

3 Carrington, Damian (2019). Why the Guardian is changing the language it uses about the environment.
<https://www.theguardian.com/environment/2019/may/17/why-the-guardian-is-changing-the-language-it-uses-about-the-environment>

4 Germanwatch (2019). Globaler Klima-Risiko-Index 2019
https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Globaler%20Klima-Risiko-Index%202019%20-%20Zusammenfassung_0.pdf

5 IPCC (2019). Special Report on the Ocean and Cryosphere in a Changing Climate
https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/3/2019/11/03_SROCC_SPM_FINAL.pdf

6 IPCC (2018). Sonderbericht „1,5 °C Globale Erwärmung“.
https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/03/SR1.5-SPM_de_barrierefrei-2.pdf

globale Staatengemeinschaft einig, dass die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden müsse⁷.

Ausschlaggebend dafür, dass das 1,5 °C-Ziel eingehalten wird, ist die Menge an Treibhausgasemissionen, die in den nächsten Jahren von uns Menschen emittiert werden. Das noch verbleibende Restbudget, um eine globale Temperaturerhöhung von 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 % nicht zu überschreiten, wird vom Weltklimarat (IPCC) auf 420 Gt CO₂ zum Zeitpunkt des 01.01.2018 geschätzt⁸.

Wenn nach dem Gleichheitsprinzip jedem Menschen auf der Welt ab Gültigkeit des Pariser Klimaabkommens im Januar 2016 das gleiche Recht auf CO₂-Emissionen zugesprochen wird, dann hatte die deutsche Bevölkerung zum 1. Januar 2020 nur noch ein Restemissionsbudget von ca. 2,25 Gt CO₂⁹, wenn das 1,5 °C-Ziel mit einer 66 % Wahrscheinlichkeit erreicht werden soll. Das bedeutet: Deutschland hat sein Budget schon fast aufgebraucht. Wenn wir so weiter machen wie bisher, wäre unser Restbudget schon Ende 2023 aufgebraucht, und wenn wir die Emissionen beispielsweise linear reduzieren würden, hätten wir ab Januar 2020 noch etwa 6 Jahre Zeit, um vollständig klimaneutral zu werden.¹⁰ Das stellt einen Staat wie Deutschland vor eine große Herausforderung, die nur gemeistert werden kann, wenn alle Akteur*innen ihren Beitrag dazu leisten.

Auch Hochschulen gehören zu den Akteuren, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Sie können zur Bekämpfung des Klimawandels forschen, sie können mit ihrer Lehre Studierende so ausbilden, dass diese zur Bekämpfung und zur Anpassung an den Klimawandel befähigt werden, und sie können mit ihrem gesellschaftlichen Ansehen besonders öffentlichkeitswirksam auf die Problematik hinweisen. Mit ihren großen Flächen und ihrer großen Zahl an Angehörigen sind die Hochschulen außerdem die Landeseinrichtungen mit dem größten Energieverbrauch. Untersuchungen der CO₂-Emissionen an der ETH Zürich haben ergeben, dass neben der Wärmeproduktion gerade die eventuell vermeidbaren dienstlichen Flugreisen mit über 45% der gesamten CO₂-Emissionen am stärksten zu den CO₂-Emissionen einer Hochschule beitragen können¹¹. Vor diesem Hintergrund haben einige Kommunen, Unternehmen wie Bosch und auch andere Universitäten inzwischen erklärt, in den nächsten

7 Deutscher Bundestag (2017). Das „deutlich unter Zwei-Grad“-Ziel.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/531604/.../das-deutlich-unter-zwei-grad-ziel-data.pdf>

8 IPCC (2018). Sonderbericht „1,5 °C Globale Erwärmung“.

https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/03/SR1.5-SPM_de_barrierefrei-2.pdf

9 Die Berechnung folgt der Methode der Scientists for Future. Es werden zunächst zu den 420 Gt CO₂ von 2018 die ca. 71 Gt CO₂ addiert, die damals seit 2016 bereits ausgestoßen worden waren (vgl.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37187/umfrage/der-weltweite-co2-ausstoss-seit-1751/>), um das theoretische Restbudget vom Januar 2016 zu berechnen. Anschließend wird mit 0,011 multipliziert, um das Budget zu berechnen, was der deutschen Bevölkerung anteilmäßig zustand (damals 1,1% der Weltbevölkerung). Dann werden von dem Betrag all die CO₂-Emissionen abgezogen, die Deutschland seitdem bereits ausgestoßen hat. Das waren laut UBA bei angenommener weiterer Abnahme der Emissionen für 2019 ungefähr 3,15 Gt CO₂ und weitere 0,4 bis 0,5 Gt CO₂-Äquivalente aus anderen Treibhausgasen, die hier noch nicht mit eingerechnet sind (vgl.

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland>).

10 Eigene Berechnungen auf Basis der vorgelegten Daten, Stefan Rahmstorf hat ähnliche Berechnungen für eine Erwärmung um 1,75 Grad Celsius vorgelegt: <https://scilogs.spektrum.de/klimalounge/wie-viel-co2-kann-deutschland-noch-ausstossen/>

11 https://ethz.ch/content/dam/ethz/common/docs/publications/sustainability/ETH-Umweltbericht_2007.pdf
– Hierbei sind Emissionen aus dem Bau von Gebäuden nicht berücksichtigt.

Jahren klimaneutral zu werden. Beispiele hierfür sind die Freie Universität Berlin (Ziel klimaneutral bis 2025)¹², die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2028)¹³, Christian Albrecht-Universität Kiel (2030)¹⁴, die Technische Universität Berlin (2030)¹⁵ und die Humboldt Universität Berlin (Zeitpunkt noch offen)¹⁶. Die Universität Lüneburg ist sogar schon seit dem Jahr 2014 klimaneutral¹⁷. In vielen weiteren Universitäten und Hochschulen wird aktuell noch über eine Zieldefinition diskutiert. Das alles wird von der Studierendenvertretung der Universität Stuttgart als Anlass genommen, um die folgenden Positionen zur Verantwortung der Hochschulen und des Landes Baden-Württemberg angesichts der Herausforderungen der Klimakrise zu beschließen.

2. Vergewisserung der Zuständigkeit

Die Studierendenvertretung hat laut § 65 II LHG die Aufgabe, die hochschulpolitischen Belange der Studierenden wahrzunehmen und an den Aufgaben der Hochschule nach den §§ 2 bis 7 LHG mitzuwirken. Dazu gehört auch § 2 V 1 LHG: „Die Hochschulen tragen zum gesellschaftlichen Fortschritt bei.“ In diesem Aufgabenfeld hat die Studierendenschaft gemäß § 65 III LHG auch das Recht, „auch zu solchen Fragen Stellung [zu] beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule, ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen.“ Von diesem Recht macht die Studierendenvertretung der Universität Stuttgart in den folgenden Positionen Gebrauch.

3. Positionen

A) Bewertungen

Angesichts der gegenwärtigen Klimakrise stellt die Studierendenvertretung der Universität Stuttgart (stuvus) fest, ...

- A1) ... dass die Klimakrise eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist.
- A2) ... dass es zur gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen gehört, dazu beizutragen, dass die Herausforderung der Klimakrise auf unserem Planeten gemeistert wird.
- A3) ... dass es für die Abwendung einer Klimakatastrophe wichtig ist, dass die Emissionsbudgets nicht überschritten werden, die im IPCC Sonderbericht von 2018 für eine globale Erwärmung um deutlich weniger als 2 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit festgehalten wurden.

12 https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2019/fup_19_398-klimanotstand/index.html

13 <https://www.nordbayern.de/region/erlangen/fau-hat-ein-neues-konzept-fur-mehr-klimaschutz-1.9588462>

14 <https://www.klik.uni-kiel.de/de/klimaneutrale-universitaet>

15 <https://www.tagesspiegel.de/wissen/campus-soll-bis-2025-klimaneutral-werden-die-fu-ruft-den-klimanotstand-aus/25351542.html>

16 <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/humboldt-universitaet-unterstuetzt-fridays-for-future-1868/>

17 <https://www.leuphana.de/news/meldungen/titelstories/2014/klimaneutrale-universitaet.html>

- A4) ... dass es für uns in einem Land, das offiziell das 1,5-Grad-Ziel verfolgt, das Ziel sein muss, das Emissionsbudget für eine Erwärmung um weniger als 1,5 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit nicht zu überschreiten.
- A5) ... dass die Hochschulen des Landes wegen ihrer großen eigenen Emissionen und wegen des dort vorhandenen Wissens eine besonders große Verantwortung für das Erreichen der genannten Klimaziele tragen.
- A6) ... dass die Hochschulen des Landes, um ihrer Verantwortung beim Erreichen der genannten Ziele gerecht zu werden, noch vor dem Jahr 2026 klimaneutral werden müssen, wenn es ihnen nicht gelingt, ihre Emissionen annähernd exponentiell zu senken.
- A7) ... dass für eine exponentielle Reduktion von Treibhausgasemissionen Sofortmaßnahmen an den Hochschulen des Landes nötig sind.
- A8) ... dass es, um Klimaneutralität an den Hochschulen zu erreichen, notwendig ist, dass Transparenz über die Treibhausgasemissionen der Hochschulen des Landes und ihre Quellen hergestellt wird.ⁱ
- A9) ... dass es beim Verfolgen von Klimaneutralität nicht sinnvoll ist, so genannte „graue Emissionen“ außer Acht zu lassen, sondern dass das Ziel echte Klimaneutralität sein muss, wobei alle positiven und negativen Emissionen mit zu berücksichtigen sind, die die Hochschulen durch ihre Aktivitäten sowie ihre Angehörigen durch ihre Arbeit bzw. ihr Studium zu verantworten haben.ⁱⁱ
- A10) ... dass das Land Baden-Württemberg in besonderem Maße mit verantwortlich ist, weil es den Hochschulen nicht die notwendigen Entscheidungskompetenzen (zum Beispiel im Bereich des Bauens) und nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um bei Wahrnehmung ihrer sonstigen Aufgaben alle nötigen Schritte zum rechtzeitigen Erreichen von Klimaneutralität vorzunehmen.
- A11) ... dass die Politik inkohärent beim Verfolgen des 1,5-Grad-Ziels ist, wenn sie den Hochschulen des Landes als mitverantwortliche Stellen weiterhin nicht die notwendigen Mittel, Freiheiten und Unterstützungsangebote zur Verfügung stellt, um ihren nötigen Beitrag zu Klimagerechtigkeit und Klimaneutralität zu leisten.

B) Forderungen

Angesichts der genannten Sachverhalte fordert stuvus, ...

- B1) ... dass die Universität Stuttgart noch im Jahr 2020 Sofortmaßnahmen vornimmt, um die eigenen Treibhausgasemissionen stark zu vermindern.
- B2) ... dass die Universität Stuttgart noch im Jahr 2020 damit beginnt, eine eigene Treibhausgasbilanz aufzustellen, in der die Quellen der zu verantwortenden Treibhausgasemissionen identifiziert werden.

- B3) ... dass die Universität Stuttgart möglichst schnell einen Plan aufstellt, wie sie bis spätestens 2026 klimaneutral werden kann und diesen mit der zu erstellenden Treibhausgasbilanz abgleicht und gegebenenfalls anpasst.
- B4) ... dass die Universität Stuttgart bei ihrer Treibhausgasbilanz und bei ihrem Plan all jene positiven und negativen Emissionen berücksichtigt, die die Universität durch ihre Aktivitäten sowie ihre Angehörigen durch ihre Arbeit bzw. ihr Studium zu verantworten haben.
- B5) ... dass die Universität Stuttgart unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen Aufgaben auch sonst alles ihr Mögliche unternimmt, was erforderlich oder hilfreich ist, um das Eintreten einer Klimakatastrophe zu verhindern.
- B6) ... dass, wenn zum Erfüllen von B5) gehören sollte, dass nicht vermeidbare Emissionen kompensiert werden müssen, von der Universität Stuttgart für echte Klimaneutralität Wege zur Kompensation genutzt oder selbst geschaffen werden, die im Effekt die gleiche Menge an Emissionen binden wie die, die ausgestoßen wurde. Die Universität soll neue Technologien zur Reduktion erforschen. Die Kompensation soll nur als Mittel genutzt werden, wenn andere Wege der Klimaneutralität nicht möglich sind.
- B7) ... dass die Universität Stuttgart zusätzlich zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sich auch zur Aufgabe macht, Strategien, Techniken und Pläne zu einem adäquaten Umgang mit den unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels zu entwickeln und in die Gesellschaft zu tragen.
- B8) ... dass die Universität Stuttgart Prozesse startet, um möglichst viele ihrer Angehörigen beim Klimaschutz mit einzubeziehen.ⁱⁱⁱ
- B9) ... dass das Land Baden-Württemberg die notwendigen finanziellen Mittel und Strukturen bereit stellt, damit die Universität Stuttgart und die anderen Hochschulen des Landes die Forderungen B1) bis B8) erfüllen können.
- B10) ... dass die Universität Stuttgart in den Wochen mit einem internationalen Klimastreik den Betrieb so umstellt, dass in den Tagen vor einem internationalen Klimastreik verstärkt Lehrveranstaltungen mit Klimabezug angeboten werden, die für alle Studierenden offen stehen. Die Studierendenvertretung begrüßt, wenn es Studierenden ermöglicht wird, an Demonstrationen zum Klimastreik teilzunehmen, obwohl Lehrveranstaltungen mit Anwesenheit im selben Zeitraum stattfinden.

C) Ziele der Studierendenvertretung

stuvus beschließt den Klimaschutz in angemessener Weise bei den Entscheidungen der stuvus zu berücksichtigen.

Dafür setzt sich stuvus folgende Ziele:

- C1) Klimarelevante Leitfäden und Satzungen werden in Zukunft so gestaltet, dass der Klimaschutz in ausreichendem Maße und den Mitteln der stuvus entsprechend berücksichtigt wird.

- C2) stuvus wird bis zum Jahr 2035 klimaneutral. Dieses Ziel ist gekoppelt an den SEPUS der Universität Stuttgart, sollte sich die Jahreszahl dort ändern so passt sich das Ziel der stuvus an. Nichtsdestotrotz soll stuvus an den Stellen, an denen es für stuvus ohne Universität möglich ist, auf eine Klimaneutralität hinarbeiten.
- C3) Eine Klimabilanz der stuvus wird noch vor dem Jahr 2023 veröffentlicht, die grob Quellen und Umfang der negativen und positiven Treibhausgasemissionen von stuvus aufzeigt. Wer diese Bilanz hauptsächlich erstellt, wird vom Vorstand entschieden, sofern es eine oder mehrere ehrenamtliche freiwillige Personen gibt.
- C4) Auf die Bestrebungen von stuvus zum Klimaschutz werden die Hochschulangehörigen möglichst bald aufmerksam gemacht. Aktionen hierzu sollen in ihrer Intensität je die Größe des Problems, gemessen am verbleibenden Rest-Emissionsbudget, gegen die sonstigen Aufgaben der Studierendenvertretung abwägen.

-
- i Ob, inwiefern und durch welche Maßnahmen die Universität Stuttgart und die Studierendenvertretung ihre Ziele der Klimaneutralität erreichen, muss für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und nachahmbar sein. Deswegen müssen entsprechende Klima- oder Umweltberichte veröffentlicht werden, die auch Angaben darüber enthalten, welche Aktivitäten und Einrichtungen wie viel Treibhausgase emittieren und was bereits eingespart wurde. Da Transparenz über die eigenen Treibhausgasemissionen auch eine nötige Grundlage dafür ist, diese bewusst zu reduzieren, muss zumindest ein vollständiger Emissionsbericht möglichst bald erstellt werden, am besten noch in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2020.
 - ii Diverse Akteur*innen wenden beim Berechnen ihrer eigenen Klimabilanz verschiedene Techniken an, mit denen sie besonders Teile ihrer Emissionen (auch so genannte "graue" Emissionen) auslassen oder ihre Emissionen auf dubiose Art und Weise kompensieren. Weil aber auch Emissionen, die entfernt oder indirekt ausgestoßen werden, und Treibhausgase, die nicht wirklich der Atmosphäre entzogen werden, immer noch klimawirksam sind, bringt es den Klimaschutz nicht voran, wenn solche Techniken verwendet werden, um die eigene Klimabilanz zu schönen.
 - iii Um eine Herausforderung so groß wie die drohende Klimakatastrophe zu meistern, ist es erforderlich, dass alle Akteur*innen mit einbezogen werden und an einem Strang ziehen. Im Fall der Universität Stuttgart heißt das einerseits, dass Wissenschaftler*innen aus allen Disziplinen gemeinsam daran arbeiten müssen, Klimaneutralität möglichst schnell auf eine Weise herzustellen, die für die Universität nicht schädlich, sondern vielleicht sogar förderlich ist. Andererseits heißt das aber auch, dass alle Universitätsangehörigen als Individuen an dem Prozess beteiligt werden, damit sie mit ihren individuellen Handlungen ebenfalls dazu beitragen können, dass das gemeinsame Ziel erreicht wird. Gleichzeitig fördert dies auch die Akzeptanz und die Bereitschaft zur erfolgreichen Umsetzung der aufgestellten Maßnahmen.